

AMTSBLATT

Nr. 06/2024 Ausgegeben am 16.02.2024 Seite 063



■ **Herausgegeben und gedruckt**
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ **Das Amtsblatt erscheint nach**
Bedarf

■ **Bezugsquelle:**
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Zukunftsausschusses des Landkreises
Mayen-Koblenz am 20.02.2024

Seite 064
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/
nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Klima und Verkehr des Landkreises Mayen-Koblenz am
21.02.2024

Seite 065
3.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Kreiseniorenbeirates des Landkreises
Mayen-Koblenz am 28.02.2024

Seite 066
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 067
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 068
6.
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises
Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 sowie der
Auslegungsfrist

Seite 069-070

Bekanntmachung

Am Dienstag, 20.02.2024, 10:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Zukunftsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ageing Smart – Räume intelligent gestalten
3. MakerSpace Mayen-Koblenz: Analoges Lernort für Innovation und Digitalisierung
4. Verschiedenes

Koblenz, 09.02.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.02.2024, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bezuschussung von steckerfertigen PV-Anlagen (Balkon-PV-Anlagen) durch den Kreis
3. Ausschreibung eines nachhaltigen Klimawandelanpassungskonzeptes
4. Antrag der AfD-Fraktion zur Evaluation der Wirtschaftlichkeit der ÖPNV-Buslinien;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.10.2023
5. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.10.2023 - Linienkonzept 2021, Takthäufigkeit
6. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU / Bündnis 90/Die Grünen / FDP "ÖPNV im Landkreis stärken - Maßnahmen umsetzen"
7. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Beförderung von Kita-Kindern im Landkreis Mayen-Koblenz
8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Einrichtung eines Fahrgastbeirates
9. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Prüfung von Alternativen bei der Ersatzbeschaffung von Linienbussen
10. ÖPNV - Geräte zur Kontrolle des Deutschlandtickets
11. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum ÖPNV für die Kreisausschusssitzung am 29.01.2024 und die Sitzung des Kreistages am 18.03.2024
12. Beschwerdemanagement im ÖPNV
13. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

14. Mitteilungen der Verwaltung

Koblenz, 08.02.2024

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Auf Einladung der Vorsitzenden des Kreissenorenbeirates, Irmgard Kicherer, findet am Mittwoch, den 28. Februar 2024 von 10.00 – 12:00 Uhr im PIKSL-Labor, Hochstr. 85 in 56626 Andernach eine **Sitzung des Kreissenorenbeirates mit dem Schwerpunktthema „Digitalisierung“** statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten beschränkt. Gäste werden gebeten, sich bei der Stabsstelle 5.2, Frau Schnütgen, anne.schnuetgen@kvmyk.de, anzumelden.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Besuch des PIKSL-Labors in Andernach

TOP 3: Verschiedenes

Koblenz, 13.02.2024

Kreissenorenbeirat Mayen-Koblenz

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. im Auftrag

Anne Schnütgen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Patrick Huwer, zuletzt wohnhaft Niederstraße 31, 56637 Plaidt, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 02.02.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-H-10253.0/1.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 13.02.2024

gez. Dominik Lutzenburg

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

23.02.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 21.08.2023):

**Herr Nico Kierdorf, letzte bekannte Adresse: Rheinau 33, 56218 Mülheim-Kärlich
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

**Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz
für das Haushaltsjahr 2024
vom 08.02.2024**

I.

Der Kreistag hat am 18.12.2023 auf Grund von § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Aufsichtsbehörde vom 07.02.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	477.515.468 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>477.460.901 EUR</u>
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	54.567 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.955.318 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.521.476 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>24.984.436 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.462.960 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.507.642 EUR

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>9.462.960 EUR</u>
zusammen auf	9.462.960 EUR

**§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.236.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf
807.100 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf
110.882.702 EUR.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	8.000.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf
0 EUR.

§ 6 Kreisumlage

Gemäß § 31 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in der derzeit geltenden Fassung erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden und den Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird festgesetzt für

- die Schlüsselzuweisung A nach § 13 LFAG auf	44,71 v. H.
- die Steuerkraftmesszahl nach § 17 LFAG auf	44,71 v. H.
- die Zuweisung für zentrale Orte nach § 19 LFAG auf	44,71 v. H.

Die Kreisumlage ist gemäß § 37 Abs. 2 LFAG mit 1/4 ihres Jahresbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 fällig.

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	19.192.114,53 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023	19.241.767,53 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	19.296.334,53 EUR

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für tariflich Beschäftigte wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

für Leistungsprämien und Leistungszulagen 17.500 EUR.

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt (§ 18 TVöD). Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 17 Abs. 6 Satz 1 LKO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 17 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 LKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 07.02.2024, Az.: 17 461-LK MYK/21a, nach § 57 LKO i. V. m. den §§ 95 Abs. 4 Nrn. 1 und 2, 102 und 103 Abs. 2 GemO die erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

IV.

Der nach der Haushaltssatzung festgestellte Haushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 liegt nach § 57 LKO i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 19.02.2024 bis 27.02.2024 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 526, öffentlich aus.

Koblenz, 08.02.2024

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat